



## Ernährung + Diät

Therapie und Beratung

**Alkistis Anastassiades**

Diplom-Oecotrophologin  
und Diätassistentin

Mühlenberg 8  
88079 Kressbronn

Fon 07543/ 30 28 222

Fax: 07543/ 30 28 271

Email: [info@ernaehrung-diaet.de](mailto:info@ernaehrung-diaet.de)

<http://www.ernaehrung-diaet.de>

### Sehr geehrte Ärztin, sehr geehrter Arzt,

Für die **Primärprävention**, die betrieblichen Gesundheitsförderung und andere Settingansätze stehen den Kassen mittlerweile € 7,- pro Versicherten und Kalenderjahr zur Verfügung. Diese Mittel sind begrenzt, so dass nach wie vor nur ein bis zwei Präventionskurse mit je maximal 75 Euro pro Patient und Jahr bezuschusst werden können. Seit Januar 2017 können neben den bisherigen Gruppenkursen auch primärpräventive Einzelberatungen wahrgenommen werden. Zudem haben Sie die Möglichkeit diese im Sinne einer ärztlichen Empfehlung zu rezeptieren. Verwenden Sie dafür bitte das **Muster 36** der Vordruckmustersammlung der KBV: „**Empfehlung zur verhaltensbezogenen Primärprävention gem. § 20 Abs. 5 SGB V**“. **WICHTIG: das Muster 36 muss immer ausgefüllt werden, sofern ein Patient einem BMI >30 bis <35 hat. Damit bestätigen Sie, dass er keine behandlungsbedürftige Erkrankungen des Stoffwechsels oder psychische (Ess-) Störungen hat und somit an einem Programm/ einer Beratung für Gesunde gefahrlos teilnehmen kann.**

**Ernährungstherapeutische Leistungen** wurden und werden weiterhin mit etwa 80-85% und maximal 40 Euro pro Einzelberatungseinheit bzw. 30 Euro pro Gruppentherapieeinheit bezuschusst. Die hierzu geltende rechtliche Grundlage ist § 43 SGB V: Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation.

Voraussetzung für die Kostenerstattung ist eine medizinische Indikation sowie die Verordnung (Empfehlung) einer Ernährungsberatung/-therapie vom Arzt. Aus der Indikation und ihrer Begründung sollte hervorgehen, dass die Beratung erforderlich ist, um das Ziel der **Rehabilitation** zu **erreichen** oder zu **sichern**.

Private Versicherungsunternehmen und z.T. Allgemeine Ortskrankenkassen erstatten im Moment noch keine Kosten für Ernährungsberatung und -therapie.

Um dem Patienten eine schnelle und problemlose Zusicherung der Kostenrückerstattung durch die Krankenkassen zu ermöglichen, verwenden Sie bitte das Formblatt „**Zuweisung zur Ernährungstherapie nach § 43 Abs. 2 SGB V**“ beigelegt. Dieses Formblatt wird vom Patienten zusammen mit meinem Kostenvoranschlag oder Rechnung bei der Krankenkasse eingereicht.

Es ist mir ein Anliegen, eine Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle des Patienten aufzubauen: Ich setze Sie, falls Sie es wünschen, über die Beratungsergebnisse in Kenntnis – die Einwilligung des Patienten vorausgesetzt.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihre Ernährungsberaterin und Ernährungstherapeutin  
A. Anastassiades